

geführt worden ist. Zweifellos ist mit dieser Beleuchtungsart eine ganz wesentliche Abminderung der Feuerzgefahr verbunden gegenüber der gewöhnlichen Oellampenbeleuchtung; ich will gar nicht behaupten, daß sie es auch ist gegenüber der Gasbeleuchtung, da mögen die Urtheile vielleicht noch nicht ganz geklärt und entschieden sein, zweifellos aber ist es der Fall gegenüber der gewöhnlichen Lampenbeleuchtung; ich will nur darauf hinweisen, wie gefährlich diese Oelpuflappen und Oelpufräume, die Oelflecken in den Fußböden und Dielen bei der Entstehung eines Brandes und für die Weiterverbreitung eines solchen sind. Aus diesem Grunde meine ich, sollte auch eine Herabsetzung in eine niedrigere Gefahrenklasse für diejenigen Gebäude stattfinden, in denen eine sachgemäße elektrische Beleuchtung eingerichtet ist. Ich meine, es ist hierzu ganz genau derselbe Grund vorhanden, wie er zugestanden ist bei den Gebäuden, die sich einer vollständigen und vollkommenen Blitzableitung erfreuen. Genau derselbe Standpunkt ist jedenfalls auch hierzu einzunehmen und ich möchte daher empfehlen, daß die geehrte Brandversicherungskammer beziehentlich die hohe Staatsregierung sich damit einverstanden erklären möchten, daß hierüber Erörterungen angestellt und eine entsprechende Einrichtung getroffen würde. Ich meine, Diejenigen, die sich einen derartigen Gelbaufwand auferlegten, haben es nicht allein gethan, um in ökonomischer Beziehung vortheilhafter zu arbeiten, sondern insbesondere auch deshalb, um für ihr eigenes Etablissement die Feuerzgefahr zu vermindern.

Ich hätte nun zwar bei diesem Kapitel noch verschiedene andere specielle Wünsche, inzwischen bin ich dafür, daß es angezeigt sein wird, dieselben im Schooße der Deputation zu besprechen und spare mir dieselben dafür auf.

Abg. **Opitz**: Meine Herren! Die Verwaltung unserer Landesbrandversicherungsanstalt weist nach dem uns vorgelegten Berichte, dessen Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit anzuerkennen mir eine angenehme Pflicht ist, in den der Berichterstattung unterliegenden Jahren 1891 und 1892 keine hervorstechenden Besonderheiten auf; dennoch enthält dieser Bericht des Interessanten genug. Gestatten Sie mir, als bisherigem Mitgliede der Brandversicherungscommission und als Mitgliede der Rechenschaftsdeputation, an die in der Regel der gegenwärtige Bericht verwiesen worden ist, einiges von dem in dem Berichte Enthaltene hervorzuheben und daran die entsprechenden Folgerungen für unser Brandversicherungswesen zu knüpfen.

Zunächst, meine Herren, ist es in Bezug auf die Gebäudeabtheilung eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß

auch in den beiden Berichtsjahren 1891 und 1892 sich eine sehr ansehnliche Steigerung sowohl der Anzahl der versicherten Complexe als auch der Gesamtversicherungssumme ergeben hat. Es sind nämlich die versicherten Complexe in ihrer Anzahl um den Betrag von 6849 gewachsen und die Gesamtversicherungssumme ist angestiegen um den Betrag von rund 308,000,000 Mark. Diese letztere Erscheinung ist schon in Bezug auf die Brandversicherungsanstalt selbst eine hocherfreuliche zu nennen, da selbstverständlich in dem Maße, in dem die Anzahl der Versicherungsobjekte wächst, auch die Bedingungen günstiger gestellt werden können, unter denen der Einzelne an der Versicherungsanstalt theilnimmt. Es liegt mir aber auch daran, diesen Umstand gerade in der gegenwärtigen Zeit besonders hervorzuheben, da ja die Auffassung über die volkswirtschaftliche und finanzielle Lage, in der sich unser Vaterland befindet, nach dem uns vorgelegten Staatshaushaltsplane und den von vielen Seiten daran geknüpften Ausführungen eine sehr wenig erfreuliche sein soll. Ich meine, in einem Lande von der Größe des Königreiches Sachsen, in dem sich eine derartige Steigerung der Anzahl der versicherten Gebäude vollzogen hat, wie sie in den Jahren 1891 und 1892 im Königreiche Sachsen eingetreten ist, indem die versicherten Gebäude um den Versicherungsbetrag von 308 Millionen Mark gewachsen sind, in einem solchen Lande kann man von dem Vorhandensein eines Stillstandes oder etwa gar von einem Rückschritte doch mit Recht nicht sprechen, derartige Zahlen berechtigen vielmehr wohl dazu, die Gesamtlage der volkswirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in Sachsen nicht unter einem zu trüben Gesichtswinkel zu betrachten.

Nun, meine Herren, wenn die hervorgehobene Erscheinung einer wesentlichen Steigerung der Gesamtversicherungssumme eine erfreuliche ist, so ist es eine weniger erfreuliche Erscheinung, daß fast in demselben Maße, in dem die Anzahl an versicherten Complexen und die Zahl der Versicherungsobjekte selbst zugenommen hat, sich auch die Anzahl der Brände gesteigert hat. An sich besteht zwischen beiden ein innerer Zusammenhang nicht. Denn wenn man in Rücksicht zieht die bedeutenden Fortschritte, die in Bezug auf das Feuerlöschwesen in Sachsen gemacht worden sind, wenn man in Rücksicht zieht, daß man in Bezug auf die Massivbauten bedeutende Fortschritte gemacht hat und daß die Feuerpolizei von Jahr zu Jahr eine bessere geworden ist, so würde trotz der Zunahme der Gebäudezahl die Annahme vollberechtigt sein, daß gleichwohl ein Rückgang oder wenigstens ein Stillstand in Bezug auf die Brandfälle eingetreten sein müßte. Wenn dem nicht so ist,